



STADT **LIPPSTADT**

Vorlage Nr.

357/2006

FB 3 / FD Sicherheit u. Ordnung

<input checked="" type="checkbox"/>	in öffentlicher Sitzung
<input type="checkbox"/>	in nichtöffentlicher Sitzung

Beratungsfolge	Sitzungstermin
----------------	----------------

Haupt- und Finanzausschuss

11.12.2006

Rat

18.12.2006

TOP

Hauptamtliche Feuer- und Rettungswache
hier: Personeller Mehrbedarf durch Änderung arbeitszeitrechtlicher Vorschriften und Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes des Kreises Soest

Beschlussvorschlag

'1. In den Stellenplan 2007 werden über den Stellenplan 2006 hinaus zusätzlich folgende Stellen für die Feuer- und Rettungswache (FD 37) aufgenommen:

5 Stellen, Bes.Gr. A 7 BBesG (Brandmeister),

13 Stellen, Entgeltgruppe 5 TVöD (Beschäftigte - Rettungsassistenten)

Die Verwaltung wird ermächtigt, die zusätzlichen Stellen ab 01.01.2007 zu besetzen.

2. Die Entscheidung, ob die nicht-refinanzierbaren Mehrkosten von 290.519,00 € pro Jahr ab dem Jahr 2008 durch Anhebung der Grundsteuer B haushaltsmäßig abgedeckt werden, um so eine nutzerspezifische Anlastung dieses städtisch nicht verursachten Zusatzaufwandes zu erreichen, ist im Rahmen der Beratung/Verabschiedung des Haushaltsplanes 2008 unter Berücksichtigung der allgemeinen Haushalts- und Finanzlage zu treffen.'

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluß-Vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluß
-------------------------------------	---	----	------	------------	--	--

Unterschrift

AUSWIRKUNGEN AUF DEN LAUFENDEN ERGEBNIS- UND/ODER FINANZPLAN ?: Ja (zusätzliche Personalkosten)

PRODUKT: Personalbetreuung

Produkt-Nr.: 001008002

ERTRÄGE UND/ODER EINZAHLUNGEN (notw. Erläuterungen grds. in der Sachdarstellung)

AUFWENDUNGEN UND/ODER AUSZAHLUNGEN

BELASTUNG

Ergebnisplan

Sachkonten:

5011999 u.a.

Bezeichnung der Aufwendungen:

Personalkosten

Höhe der Aufwendungen: 400.000,00 €

Finanzplan

Sachkonten:

7011999 u.a.

Gesamtauszahlungen der Maßnahme: s. Vorlage €

Eigenanteil: s. Vorlage €

Bezeichnung der Auszahlungen:

Personalkosten

Höhe der Auszahlungen: 400.000,00 €

Höhe der Verpflichtungsermächtigungen (VE): €

FINANZIERUNG

Aufw andsermächtigungen stehen zur Verfügung

Finanzmittel stehen zur Verfügung

Aufw andsermächtigungen stehen nicht zur Verfügung

Finanzmittel stehen nicht zur Verfügung

Aufw andsermächtigungen stehen nur i.H.v. zur Verfügung €

Finanzmittel stehen nur i.H.v. zur Verfügung €

Folge:

Folge:

Überplanmäßige Aufwendungen: €

Überplanmäßige Auszahlungen: €

Außerplanmäßige Aufwendungen: €

Außerplanmäßige Auszahlungen: €

Überplanmäßige VE: €

Außerplanmäßige VE: €

DECKUNG

Mehrerträge bei:

Benutzungsgebühren Rettungsdienst
Produkt: 002.004.001 (350.000,00 €)
Sachkonto: 4321000

Minderaufwand bei:

Beschäftigungsentg., Aufwandsentschädig.
Produkt: 002.003.001 (50.000,00 €)
Sachkonto: 5019000

Mehreinzahlungen bei:

Benutzungsgebühren Rettungsdienst
Produkt: 002.004.001 (350.000,00 €)
Sachkonto: 6321000

Minderausgaben bei:

Beschäftigungsentg., Aufwandsentschädig.
Produkt: 002.003.001 (50.000,00 €)
Sachkonto: 7019000

Einsparungen VE bei:

Sichtvermerk
Kämmerei:

Sachdarstellung

Durch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs, inzwischen bestätigt durch das Oberverwaltungsgericht Münster (Festschreibung einer wöchentlichen Höchstarbeitszeit von 48 Stunden einschließlich Bereitschaftszeiten), inzwischen auch umgesetzt durch die Änderung der Arbeitszeitverordnung der Feuerwehr zum 01.01.2007 und den neuen TVöD, ergibt sich für den 24-Stunden-Schichtdienst der Feuer- und Rettungswache ein erheblicher personeller Mehrbedarf.

Hinzu kommt, dass ab Anfang 2007 der Rettungsdienstbedarfsplan für den Kreis Soest geändert wird. Für die Rettungswache Lippstadt bedeutet dies, dass der zweite Rettungswagen wie der erste RTW rund um die Uhr zu besetzen ist (bisher nur Besetzung täglich von 07.30 Uhr bis 19.30 Uhr).

Zunächst soll erläutert werden, wie sich die geänderten arbeitszeitrechtlichen Vorschriften auf die ständige Besetzung der Feuerwache auswirken.

Der derzeit gültige Brandschutzbedarfsplan sieht die Sofortverfügbarkeit der Staffel (6 Mann) als kleinster taktischer Einheit für die Brandbekämpfung vor. Sofern diese kleinste Einheit nicht verfügbar ist, darf eine Brandbekämpfung und Erkundung nach den gültigen Feuerwehrdienstvorschriften aus Sicherheitsgründen nicht durchgeführt werden.

Bisher setzte sich die sofort verfügbare Staffel aus 3 feuerwehrtechnischen Beamten im Schichtdienst rund um die Uhr, aus feuerwehrtechnischen Beamten im Tagesdienst sowie aus ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen in so genannten Wochenzusatzwachen und Wochenendwachen zusammen.

Die jetzt gültigen arbeitszeitrechtlichen Vorschriften stehen dem Einsatz der ehrenamtlichen Feuerwehrkräfte im Bereitschaftsdienst entgegen. Jeder Angehörige z.B. der ehrenamtlichen Wochenzusatzwache leistete in einer Woche rund 90 Stunden Bereitschaft zusätzlich zu seinem privaten Arbeitsverhältnis. Hierdurch wird deutlich, dass durch diesen Einsatz ein eklatanter Verstoß gegen die jetzt gültigen arbeitszeitrechtlichen Vorschriften (48-Stunden-Woche inkl. Bereitschaft) vorliegt.

Der gültige Brandschutzbedarfsplan sieht weiter vor, dass die Staffel tagsüber montags bis freitags durch die hauptamtlichen Kräfte im Tagesdienst und Schichtdienst gestellt wird und nach Dienstschluss des Tagesdienstes die ehrenamtlichen Kräfte die Lücke füllen. Der Wegfall der ehrenamtlichen Kräfte bedeutet nunmehr, dass der Tagesdienst nicht mehr auf die sofort verfügbare Staffel angerechnet werden kann!

Somit kann künftig die sofort verfügbare Staffel nur durch 6 hauptamtliche feuerwehrtechnische Beamte rund um die Uhr sichergestellt werden.

Zeitgleich mit der anstehenden Umsetzung der gültigen arbeitszeitrechtlichen Vorschriften für die Feuerwehr wird der Rettungsdienstbedarfsplan für den Kreis Soest fortgeschrieben. Für die Rettungswache Lippstadt bedeutet dies, dass, wie angeführt, der zweite Rettungswagen täglich nicht 12 Stunden, sondern 24 Stunden zu besetzen ist. Diese Änderung wurde durch eine Gutachterfirma aufgrund des Notfallaufkommens in Lippstadt festgestellt. Rechnerisch bedeutet dies einen Mehrbedarf von 1 Rettungsassistenten rund um die Uhr.

Im Rettungsdienst werden – im Gegensatz zum Brandschutz – die Kosten durch Rettungsdienstgebühren zu 100 % refinanziert. Die Krankenkassen als Hauptkostenträger für Rettungsdienstgebühren haben der Erweiterung der Vorhaltezeiten für den zweiten Rettungswagen Lippstadt bereits zugestimmt.

Erläuterung des Personalbedarfs/Mehrbedarfs:

Der Personalbedarf für den Schichtdienst rund um die Uhr wird nach so genannten Personalausfallfaktoren (Stellenfaktor) berechnet.

Berechnung des Personalausfallfaktors für die 48-Stunden-Woche:

pro Mitarbeiter

48-Stunden-Woche x 52,14 Wochen im Jahr = **2.503 Jahresarbeitsstunden (JAS)**
(AZV-Ausgleich entfällt)

abzüglich Ausfallzeiten

14 Schichten Urlaub	x 24 h =	336 JAS
4 Schichten Feiertagsausgleich (2006)	x 24 h =	96 JAS
6 Schichten Krank (Durchschnitt 2005)	x 24 h =	144 JAS
5 Schichten Fortbildung	x 24 h =	120 JAS
Ausfallzeiten		696 JAS

entspricht netto 1.807 Jahresarbeitsstunden

Stellenfaktor

365 Tage x 24 h = 8.760 h : 1.807 h = **4,85**
====

(Hinweis: Bisher gilt für die Feuer- und Rettungswache nach den alten arbeitszeitrechtlichen Vorschriften die 54-Stunden-Woche; durch die notwendige Einführung der 48-Stunden-Woche ergibt sich bereits ein höherer Personalbedarf – alter Personalausfallfaktor: **4,18**)

Stellenbedarf für die Staffel im Brandschutz: 6 x 4,85 = 29,1 Stellen

Stellenbedarf für den Rettungsdienst (Notfallrettung)

1. RTW	2 x 4,85 =	9,7	
2. RTW	2 x 4,85 =	9,7	
NEF (Notarzteinsatzfahrzeug)	1 x 4,85 =	4,85	= <u>24,25 Stellen</u>

Stellenbedarf Brandschutz/Schichtdienst
und Notfallrettung somit **= 53,35 Stellen**

Hinzu kommt noch der Stellenbedarf für den Tagesdienst im Brandschutz/Rettungsdienst (zurzeit 8) sowie der Stellenbedarf für die Besetzung des Krankentransportwagens (KTW – zurzeit 3).

Bedingt durch Einsparpotentiale bei den Planstellen im Rettungsdienst durch den Einsatz von Jahrespraktikanten (zurzeit 3, steigende Tendenz) sowie durch den Einsatz von Zivildienstleistenden (zurzeit 2) können im gewissen Umfang Planstellen eingespart werden.

Darüber hinaus ist laut Auskunft des Leiters der Feuer- und Rettungswache zukünftig mit einer Verbesserung des Personalausfallfaktors zu rechnen.

Es muss daher von einem Stellenbedarf der Feuer- und Rettungswache von zurzeit **51** Stellen für den Schichtdienst und **8** Stellen für Tagesdienst ausgegangen werden. Hierdurch würden alle Bereiche der Feuer- und Rettungswache (Brandschutz/ Technische Hilfeleistungen, Notfallrettung und Krankentransport) abgedeckt. Somit besteht ein Stellenbedarf von insgesamt **59** Stellen. Da zurzeit 41 Planstellen vorhanden sind, beträgt der Mehrbedarf somit **18** Stellen.

Bisher sind alle Mitarbeiter der Feuer- und Rettungswache sowohl im Brandschutz als auch im Rettungsdienst ausgebildet, somit in beiden Bereichen voll einsetzbar.

Aus Kostengründen soll der jetzt bestehende personelle Mehrbedarf jedoch überwiegend durch angestellte Rettungsassistenten (**13**) gedeckt werden. Für **5** Stellen sollen feuerwehrtechnische Beamte, die auch im Rettungsdienst einsetzbar sind, eingestellt werden, um die Flexibilität in beiden Teilbereichen zu gewährleisten und Überhänge in einem Bereich zu vermeiden.

Berechnung der Mehrkosten unter Berücksichtigung von Einsparungen (durchschnittliche Kosten für feuerwehrtechnische Beamte, A 7: 41.684,82 €, angestellte Rettungsassistenten Entgeltgruppe 5: 34.419,00 €):

	13 x 34.419,00 € =	447.447,00 €
	5 x 41.684,82 € =	208.424,10 €
		<hr/>
Zusätzliche Personalkosten jährlich:		655.871,10 €
Refinanzierung durch Rettungsdienstgebühren:		
	8 x 34.419,00 € =	- 275.352,00 €
Wegfall der Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Zusatzwachen:		- 90.000,00 €
		<hr/>
Nicht refinanzierbare Mehrkosten jährlich:		290.519,10 €
		=====

Da die geänderte Arbeitszeitverordnung Feuerwehr mit Festschreibung der 48-Stunden-Woche jedoch zum 01.01.2007 in Kraft tritt, ist es unumgänglich, jetzt eine Ermächtigung durch den Rat zu erhalten, um die entsprechenden Stellenausschreibungen durchführen zu können.

Sofern dies nicht geschieht und der 54-Stunden-Dienst noch lange beibehalten werden müsste – was das Einverständnis betroffenen Beamten voraussetzt -, würden solche Mengen an Überstunden aufgebaut, dass bei dem erforderlichen Abbau der Stunden ein ordnungsgemäßer Dienstbetrieb nicht mehr gewährleistet wäre (eine Vergütung der Überstunden ist nach geltender Rechtslage unzulässig – bestätigt durch Verfügung des Innenministeriums NW vom 24.11.2006). Außerdem wären Individualvereinbarungen mit jedem einzelnen Beamten zu treffen (der Schichtdienst könnte nur aufrechterhalten werden, wenn alle Betroffenen sich hierzu bereit erklären).

Wie angeführt, entstehen die nicht refinanzierbaren Mehrkosten ganz überwiegend durch Änderung arbeitszeitrechtlicher Vorschriften und die EU-Rechtsprechung. Eine Änderung des Gefährdungspotentials ist nicht eingetreten.

Der Brandschutzbedarfsplan wird an die geänderten Rahmenbedingungen angepasst werden. Wegen der kurzfristig eingetretenen Rechtsänderung müssen jedoch zunächst die personellen Voraussetzungen für die Einhaltung der arbeitszeitrechtlichen Vorschriften geschaffen werden.

Da für das Jahr 2007 mit zusätzlichen Gebühreneinnahmen für den Krankentransport und Rettungsdienst durch ein steigendes Fahrtenaufkommen sowie durch die erforderliche Abdeckung betriebswirtschaftlicher Verluste aus Vorjahren nach Änderung der Gebührensatzung zu rechnen ist (350.000,00 €) und außerdem Einsparungen bei den Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Feuerwehrkräfte nach Einstellung zu erwarten sind (50.000,00 €), können die zusätzlichen Personalkosten in diesem Haushaltsjahr hierdurch gedeckt werden (für 2007 werden zunächst nur 400.000,00 € zusätzliche Personalkosten geschätzt, da unter Berücksichtigung der Ausschreibungszeit und von Kündigungsfristen die Stellenbesetzungen erst im Laufe des Jahres erfolgen können). Die Veranschlagung erfolgt im Entwurf des Haushaltsplanes 2007.

Allerdings ist zum geeigneten Zeitpunkt darüber zu befinden, ob die zusätzliche Belastung durch entsprechende Anhebung der Grundsteuer B kompensiert werden muss.

Die Grundsteuer B ist wegen ihrer Besonderheit – sie erfasst alle privat oder betrieblich genutzten Grundstücke – der geeignete Maßstab, die Mehrkosten nutzerspezifisch zu verteilen.